

Unternehmen: Interlloyd Versicherungs-AG

Produkt: Interlloyd Tierkrankenschutz

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Ihre vollständigen individuellen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Leistungsübersicht, Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Tierkrankenversicherung für Ihren Hund oder Ihre Katze an. Diese schützt Sie vor den finanziellen Folgen im Fall einer notwendigen Operation und/oder Heilbehandlung wegen Krankheit oder Unfall Ihres Tieres. Sie können je nach Tarif (TierOp oder TierKranken) zwischen den Leistungsvarianten Classic, Protect und Premium wählen.



#### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand der Versicherung ist die Übernahme der Kosten für veterinär-medizinisch notwendige Operationen und, sofern vereinbart, für Heilbehandlungen des versicherten Tieres.
- ✓ Unsere Leistung orientiert sich an der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT). Versichert sind die Kosten bis zum 4-fachen Satz der GOT.

#### Erstattungssätze/Jahreshöchstgrenzen

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Erstattungssätze und die gewählten Jahreshöchstgrenzen können Sie den Vertragsunterlagen entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Krankheiten und Behandlungen sind nicht versichert, zum Beispiel:

- ✗ Krankheiten, die bei Beginn der Versicherung bereits vorhanden waren, einschließlich angeborener Fehlentwicklungen.
- ✗ Maßnahmen, die der Herstellung eines Rassestandards oder ästhetischen Aussehens dienen.
- ✗ Korrektur von Zahn- und Kieferanomalien.

Wenn Sie eine Selbstbeteiligung vereinbart haben, ist diese bei jedem Versicherungsfall zu berücksichtigen.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Einige Fälle sind aus dem Versicherungsschutz herausgenommen. Dazu gehören zum Beispiel:

- ! Für Krankheiten besteht eine Wartezeit.
- ! Es gilt eine Selbstbeteiligung in den Leistungsvarianten Classic und Protect vereinbart.
- ! Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben.
- ! Die geplante oder gezielte Behandlung im Ausland.



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Ihr versichertes Tier hat Versicherungsschutz in Deutschland und während eines vorübergehenden Aufenthaltes von bis zu zwölf Monaten im Ausland auch weltweit.



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Sprechen Sie uns bitte an, wenn Ihre Angaben zum Versicherungsantrag oder zum Vertrag geändert werden müssen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Kostenverursachende Maßnahmen müssen Sie mit uns abstimmen, soweit dies für Sie zumutbar ist.



#### Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Bitte beachten Sie, dass eine monatliche Zahlweise nur möglich ist, wenn wir den Beitrag von Ihrem Konto abbuchen.



#### Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag gezahlt haben.

Die Versicherung gilt für den zunächst vereinbarten Zeitraum. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



#### Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen. Das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragsdauer geschehen.
- Außerdem können Sie oder wir den Vertrag auch nach Eintritt eines Schadenfalls vorzeitig kündigen.
- Sie können auch kündigen, wenn wir den Versicherungsschutz unberechtigt ablehnen oder den Beitrag erhöhen.